



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Ministerium für Familie,
Frauen, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz
z. Hd. Herr Dr. Dehm

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

11. April 2019

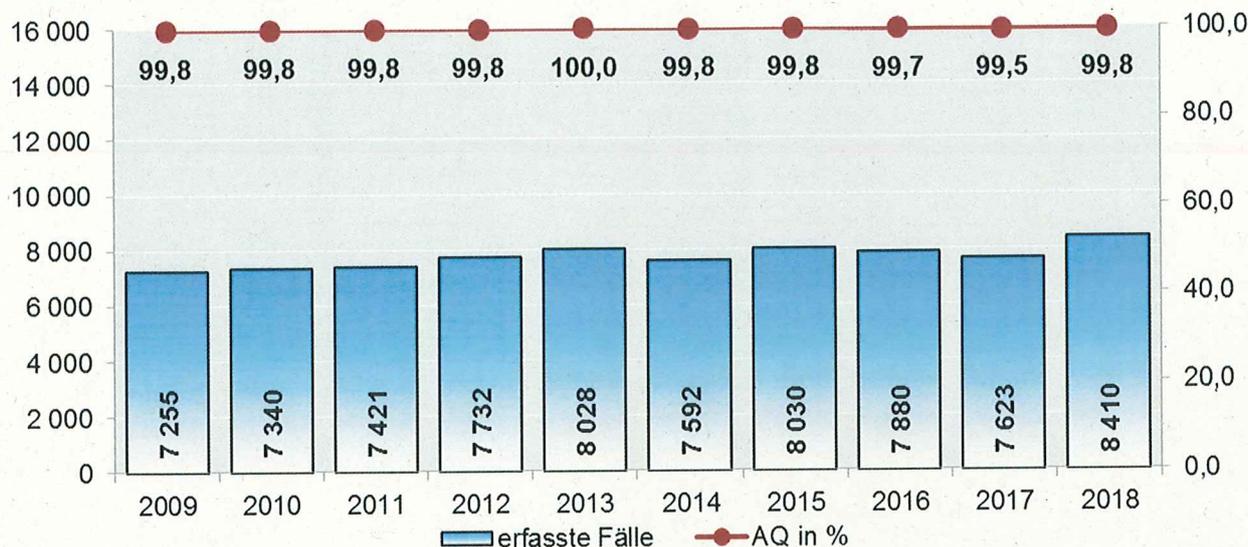
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2212-0007-0301 343		Arent, Markus	06131 16-3414
Fallzahlen GesB		Markus.Arent@mdi.polizei.rlp.de	06131 16-173414
Bitte immer angeben!			

Gewalt in engen sozialen Beziehungen - Fallzahlen und Entwicklungen nach der polizeilichen Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018

Die Entwicklungen im Deliktsbereich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen werden dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz jährlich im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, dass die Kooperationspartner des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprogrammes gegen Gewalt gegen Frauen (RIGG) die signifikanten Entwicklungen kennen, um bereits eingeleitete Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen bzw. bei negativen Entwicklungen weitere Initiativen zur Verbesserung ergreifen zu können. Zudem werden die Entwicklungen zum Deliktsbereich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht.

1. Allgemeine Entwicklung



Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 2018 **8.410** der insgesamt 46.366 Opferdelikte als Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) aus. Damit kam es zu einem **Anstieg um 787 Fälle** (10,3 %) im Bereich GesB. Der Anteil der GesB-Delikte an allen Opferdelikten beträgt 18,1% (2017: 16,6%).

Zugleich nahm die **Zahl der Tatverdächtigen** um 699 bzw. 10,9% auf 7.122 zu. Der Anteil der männlichen Täter nahm dabei um 0,7%-Punkte auf 77,5% ab, der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen nahm um 0,7%-Punkte auf 22,5% zu. Naturgemäß erreicht die polizeiliche Aufklärungsquote nahezu durchgängig 100%, weil die Tatverdächtigen der Polizei aufgrund der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bekannt werden.

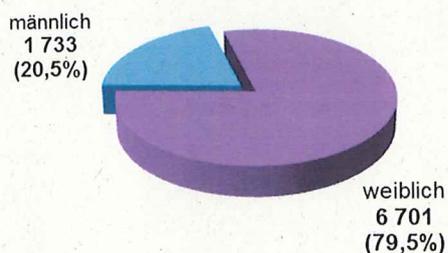
Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die eine Straftat mit Bezug zu GesB begangen haben, an den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt beträgt 29,9% und fiel damit um 0,4%-Punkte im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer, die eine Straftat mit Bezug zu GesB begangen haben, an den tatverdächtigen Zuwandern insgesamt beträgt 8,2% und stieg damit um 0,5%-Punkte an. Zuwanderer

verübten 727 Straftaten mit Bezug zu GesB (2017: 593). Hiervon richteten sich 393 Fälle gegen andere Zuwanderer.

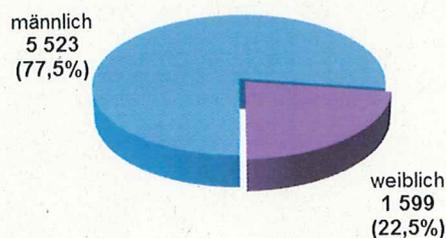
Die **Anzahl der Opfer** stieg um 787 und damit um 10,3% auf 8.434 an. Von den 8.434 registrierten Opfern (2017: 7.647) waren 6.701 bzw. 79,5% weiblichen (2017: 6.164 / 80,6%) und 1.733 (20,5%) männlichen Geschlechts (2017: 1.483 / 19,4%).

	Jahr 2018	Jahr 2017	+/- Fälle	Entwicklung in %
erfasste Straftaten GesB	8.410	7.623	787	+ 10,3
%-Anteil der GesB an Opferdelikten insgesamt	18,1	16,6		+ 1,5-Pkte.
Tatverdächtige insgesamt	7.122	6.423	699	+ 10,9
davon männlich	5.523	5.025	498	+ 9,9
davon weiblich	1.599	1.398	201	+ 14,4
Nichtdeutsche Tatverdächtige	2.128	1.947	181	+ 9,3
Opfer von GesB insgesamt	8.434	7.647	787	+ 10,3
davon männlich	1.733	1.483	250	+ 16,9
davon weiblich	6.701	6.164	537	+ 8,7

Verteilung der Opfer



Verteilung der TV



2. Entwicklung in einzelnen Deliktsbereichen

Deliktbereiche mit GesB	2018			2017	Entwicklung Fallzahlen	
	GesB	von gesamt	% -Anteil	% -Anteil	+/-	+/- in %
Straftaten gegen das Leben	23	99	23,2	19,6	+ 2	+ 9,5
Mord	6	14	42,9	22,2	0	0
Totschlag und Tötung Verlangen	16	65	24,6	25,0	+ 1	+ 6,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	215	3.101	6,9	6,6	+ 31	+ 16,8
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/ Übergriffe	197	806	24,4	15,7	+ 32	+ 19,4
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8.172	42.119	19,4	17,5	+ 754	+ 10,2
Körperverletzungsdelikte (KV)	6.300	30.010	21,0	19,2	+495	+ 8,5
-vorsätzliche einfache KV	5.297	21.869	24,2	22,0	+ 408	+ 8,3
-gefährliche und schwere KV	937	6.670	14,0	13,2	+ 54	+ 6,1
Nötigung	317	4.491	7,0	5,8	+ 57	+ 21,9
Bedrohung	1.032	5.378	19,1	16,4	+ 144	+ 16,2
Nachstellung (Stalking)	318	647	49,1	43,7	+ 20	+ 6,7

Im Jahr 2018 nahm die Zahl der **Straftaten gegen das Leben** im Bereich der engen sozialen Beziehungen geringfügig zu (+ 2 auf 23 Delikte / + 9,5 %). Ihr Anteil an allen Tötungsdelikten ist um 3,6%-Pkte. auf 23,2 % gestiegen, d.h. rund jedes vierte Tötungsdelikt steht im Zusammenhang mit GesB. In drei Fällen verübten Zuwanderer Straftaten gegen das Leben im Kontext von Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Die Zahl der Fälle von GesB ist bei den **Morddelikten** mit 6 Fällen auf gleichem Niveau geblieben, jedoch ist ihr Anteil um 20,7 %-Pkte. auf 42,2 % gestiegen. Die Fälle des **Totschlages** im Kontext von GesB haben um einen Fall auf 16 Fälle zugenommen. Deren Anteil hat hingegen um 0,4%-Pkte. auf 24,6% abgenommen.

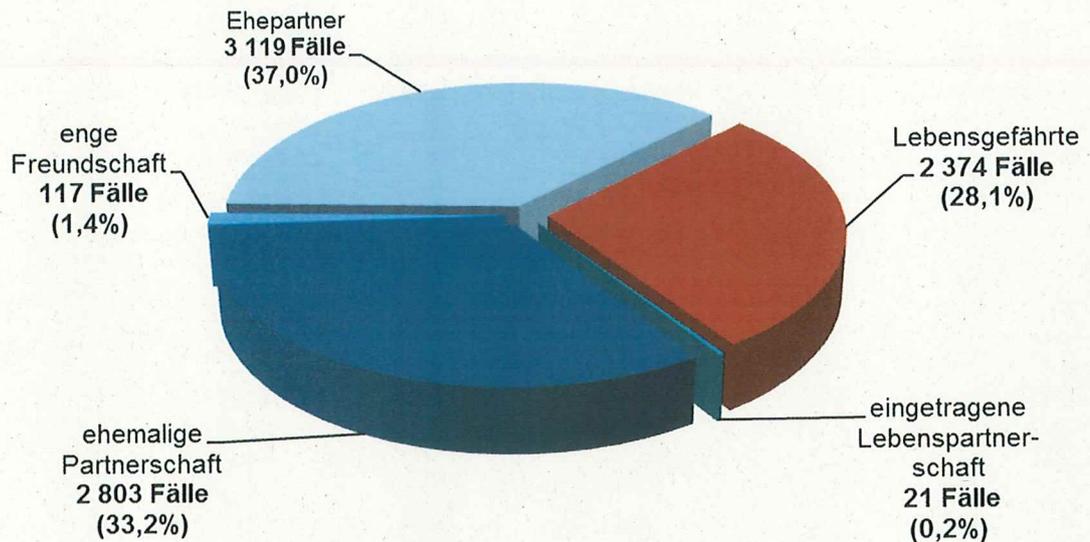
Die Fallzahlen der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** im Kontext von Gewalt in engen Beziehungen nahmen wie die Sexualdelikte insgesamt (+ 318 auf 3.101 Fälle bzw. 11,4 %)¹ um 31 auf 215 Fälle bzw. um 16,8 % zu. Diese Entwicklung erstreckt sich vor allem auf die qualifizierten Delikte der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung (197 Fälle / +19,4%). In 16 Fällen verübten Zuwanderer Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegen andere Zuwanderer, wobei es sich in allen Fällen um die qualifizierten Delikte der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung bzw. sexuellen Übergriffe handelte.

Bei den **Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit** kam es zu einem Anstieg um 754 Fälle (+ 10,2%). Die Körperverletzungen bilden mit 6.300 registrierten Fällen (2017: 5.805) weiterhin den Schwerpunkt bei der Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Hier ist ein Anstieg um 495 Fälle bzw. 8,5% zu verzeichnen. In 377 Fällen registrierte die Polizei Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit von Zuwanderern gegen andere Zuwanderer. Mit 303 Fällen bilden die Körperverletzungen delikte den Schwerpunkt bei den Straftaten der Zuwanderer untereinander. Die Zahl der qualifizierten Fälle der gefährlichen und schweren Körperverletzung nahm um 54 Fälle auf 937 Fälle zu. In 93 Fällen dieser qualifizierten Körperverletzungsdelikte hat die Polizei einen Zuwanderer als Tatverdächtigen erfasst, wobei sich hiervon in 53 Fällen die Tat gegen andere Zuwanderer richtete.

Die Delikte der **Nachstellung (Stalking)** sind um 20 Fälle bzw. 6,7% auf 318 Fälle, die Fälle der **Nötigung** um 57 Fälle bzw. 21,9% auf 317 Fälle und die Fälle der **Bedrohung** um 144 Fälle bzw. 16,2% auf 1.032 Fälle erneut gestiegen.

¹ Der Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung steht im Zusammenhang mit den erst seit 2017 in der PKS neu zu den Sexualstraftaten zählenden sexuellen Übergriffen gemäß § 177 StGB und sexuellen Belästigungen gemäß § 184 i StGB; eine Vergleichbarkeit der Fallzahlen 2018 mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt möglich.

3. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung



65,4% der Opfer erlitten Gewalt durch den Partner (Ehepartner, eingetragener Lebenspartner oder Lebensgefährte). 2017 betrug der Anteil 66,2 % (- 0,8%-Pkte.). Bei 33,2 % der Opfer wendete der ehemalige Partner Gewalt an. Das bedeutet einen Anstieg um 1,4%-Pkte im Vergleich zum Vorjahr. Die verbleibenden 1,4 % der Opfer waren zum Zeitpunkt der Tat mit dem Täter eng befreundet (2017: 1,9 %).

4. Bewertung

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2018 entgegen dem Trend der zurückliegenden Jahre einen Anstieg der Straftaten im Kontext von Gewalt in engen sozialen Beziehungen verzeichnet und über 8.400 Fälle im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen bei Opferdelikten registriert. Dies stellt den höchsten Wert in den letzten 10 Jahren dar. Der Anteil der GesB-Straftaten an den Opferdelikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik nahm geringfügig um 1,5%-Punkte auf 18,1 % zu.

Der Anstieg um 787 Fälle erstreckt sich auf alle Straftatengruppen, wenngleich die Rohheitsdelikte den Schwerpunkt bilden. Alleine in diesem Phänomenbereich stiegen die Fallzahlen um 754 Fälle an.

Die Zahl in den Deliktsbereichen der Nachstellungen (Stalking) und der Nötigung stiegen abermals an. Der Anstieg im Bereich der Nachstellung könnte seine Ursache in der mit einer Gesetzesänderung des § 238 StGB einhergehenden erhöhten Anzeigebereitschaft haben. Bei dem Tatbestand der Nachstellung handelt es sich seit der Einführung des neuen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen am 1. März 2017 nicht mehr um ein Erfolgsdelikt, sondern um ein Eignungsdelikt. Das bedeutet, dass der Täter seither nicht nur dann bestraft werden kann, wenn er durch unbefugtes Nachstellen in Form der beharrlichen Vornahme ausdrücklich angeführter Tatvarianten eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung verursacht hat. Es reicht nunmehr aus, dass die Handlungen zu einer solchen Beeinträchtigung geeignet waren. Die parallele Änderung des § 374 Abs. 1 Nr. 5 StGB bewirkt, dass der Tatbestand „Nachstellung“ nicht mehr im Wege der Privatklage vom Verletzten verfolgt werden kann. Somit sollen die Opfer nicht mehr auf den Weg der Privatklage verwiesen werden können und damit mehr Straftaten zu einer Anzeige gebracht werden.

Die Zahl der Tatverdächtigen stieg um rund 11 Prozent an und korrespondiert mit dem Anstieg der Fallzahlen. Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer, die eine Straftat mit Bezug zu GesB begangen haben, an den tatverdächtigen Zuwandern insgesamt stieg geringfügig um 0,5%-Punkte an.

Zum wiederholten Male hat die Polizei über 8.000 Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen erfasst. Dies dokumentiert das Vertrauen der Opfer in staatliche Institutionen wie der Polizei, denen sie sich heute offenbar viel eher anvertrauen. Dies wird durch das bestehende interdisziplinäre Beratungs- und Unterstützungsangebot verstärkt.

Bei den insgesamt 8.410 erfassten GesB-Fällen waren in 2.837 Fällen Kinder betroffen. Das bedeutet, dass in jedem 3 bis 4 GesB-Fall ein oder mehrere Kinder unmittelbar oder mittelbar betroffen sind. Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse, dass beziehungs-traumatische Ereignisse vielfach in einen intergenerativen Gewaltkreislauf münden, und Kinder, die Gewalterfahrungen erlebt haben, als Erwachsene regelmäßig mit Gewalt reagieren, sind diese Zahlen besorgniserregend.

5. Anzahl der verfügbaren Platzverweise und der Datenweitergaben an die Interventionsstellen und sonstigen Beratungsstellen

	Insgesamt erfasste Fälle GesB	Anzahl der verfügbaren Platzverweise (§ 13 II POG)	Anzahl der Datenweitergabe an Interventionsstellen/Beratungsstellen	Prozentualer Anteil der Datenweitergabe an den erfassten Fällen GesB
RLP gesamt	8.407	2.733	2.798	33%
PP Koblenz	2.292	635	619	27%
PP Mainz	1.610	460	409	25%
PP Rheinlandpfalz	2.396	903	1.064	44%
PP Trier	1.068	398	345	32%
PP Westpfalz	1.041	337	361	35%

Die Diskrepanz zu den Gesamtzahlen GesB (8.410) ergibt sich daraus, dass 3 Fälle von GesB mit Tatort in Rheinland-Pfalz von anderen Polizeibehörden (z.B. Bundespolizei) bearbeitet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Markus Arent